

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 09.02.2006

Beschluss-Nr.: V0833-SR26-06

Gegenstand:

Verkehrsbauvorhaben Staffelsteinstraße – Straße des Friedens

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Konzept für das Verkehrsbauvorhaben Staffelsteinstraße – Straße des Friedens gemäß Anlagen 2 und 3 der Vorlage (Lageplan und Querschnitte vom April 2004) zu.
2. Die Bürgerinitiativen „Instandsetzung Staffelsteinstraße“ und „Instandsetzung Straße des Friedens“ werden in die weitere planerische Bearbeitung einbezogen. Deren Anmerkungen und Hinweise werden geprüft und entsprechend berücksichtigt. Darüber ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zu berichten. Ferner ist die Genehmigungsplanung des Verkehrsbauvorhabens dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis zu geben.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planfeststellungsverfahren nach § 39 (1) des Sächsischen Straßengesetzes gesichert werden soll.
4. Das Bauvorhaben ist unter Berücksichtigung der Haushaltsbedingungen in der Landeshauptstadt zu realisieren.
5. Der geplante Fußweg ab Höhe Wachwitzer Höhenweg bis zur Birkenstraße Nord sollte entsprechend der Gewohnheit des Fußgängerverkehrs zur und von der Bushaltestelle der Linie 61 (über Rochwitzer Weg zur Fernsehturmstraße) auf der westlichen Straßenseite angeordnet werden. Es wird vorgeschlagen, zur Erleichterung der Querung infolge straßenseitigen Wechsels des Fußweges sowie zugleich zur Verkehrsberuhigung in Höhe Birkenstraße Süd/Wachwitzer Höhenweg einen Zebrastreifen vorzusehen.

6. Der Straßenrandbereich vor den Mehrfamilienhäusern Straße des Friedens 17 ist aufgrund des erhöhten Stellplatzbedarfes in diesem Bereich entgegen des jetzigen Planungsstandes (abschnittsweiser Fußweg) durchgängig als Fläche für den ruhenden PKW-Verkehr auszubilden.
7. Die speziellen Hinweise aus der Einwohnerversammlung im Ortsteil Pappritz am 07.11.05 und darüber hinaus bezüglich der Grundstücksüberfahrten sind durch die Betroffenen direkt mit der Hauptabteilung Mobilität abzustimmen und zu beachten.



Roßberg
Oberbürgermeister

in Vertretung
Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/013/2020)

Sitzung am: 25.06.2020

Beschluss zu: V0272/20

Gegenstand:

Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2020 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2021 bis 2023

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung der investiven Finanzplanung 2020 durch Umverteilung des Mittelabflusses ausgewählter Projekte auf die Jahre 2021 bis 2023 gem. Anlage 1 und Anlage 2 der Vorlage.

Die durch die Fortschreibung der investiven Finanzplanung notwendigen Verpflichtungsermächtigungen werden im Haushaltsjahr 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 bereitgestellt.

Dresden, 26. JUNI 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/058/2018)

Sitzung am: 13.12.2018-14.12.2018

Beschluss zu: V2583/18

Gegenstand:

Haushaltssatzung 2019/2020 und Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2019/2020 der Landeshauptstadt Dresden einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und aller sonstigen Bestandteile und Anlagen gemäß SächsKomHVO sowie die Wirtschaftspläne der Stiftungen für die Jahre 2019 und 2020 inkl. der unten stehenden Änderungen.
2. Der Stadtrat beschließt die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2019 der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden – außer den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, welcher unter der Vorlage V2765/18 in einer neuen Fassung beschlossen wird.

Änderungen zur Haushaltsplan, Stellenplan sowie Wirtschaftspläne:

- a) Die haushaltsneutralen und redaktionellen Änderungen aus dem Schreiben des Bürgermeisters für Finanzen, Personal und Recht vom 12. Oktober 2018 werden bestätigt.
- b) Erhöhung der Stellenzahlen im Gesamtstellenplan auf folgende Werte:
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.045,24 VZÄ,
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 7.082,31 VZÄ
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2019 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.730,29 VZÄ
 - Gesamtstellenplan Haushaltsjahr 2020 mit Sondervermögen mit Sonderrechnung neu 13.794,57 VZÄ

- c) Alle außer- und überplanmäßigen zweckungebundenen Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2019/2020 sind einer separat zu führenden Liquiditätsreserve zuzuführen.

Folgende Änderungen zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes sind vorzunehmen:

- Die Auszahlungen auf dem Projekt HI 6510023 Erweiterungsbau Theaterstraße 11-15 werden um 12 Mio. Euro reduziert (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen),
- die Erträge/Einzahlungen Erstattung aus erspartem Wohngeld (Landesmittel KdU Produkt 10.100.31.2.1.01) werden im Jahr 2019 um 7 Mio. Euro erhöht,
- die Aufwendungen/Auszahlungen Hilfen zur Erziehung (Produkt 10.100.36.3.0.04) werden im Jahr 2019 um 1,5 Mio. Euro reduziert,
- die geplante Liquiditätsreserve zur Finanzierung des Verwaltungsneubaus am Ferdinandplatz wird auf 78.850.000 Euro festgesetzt.

Die Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen gemäß Punkt 2 in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. Euro sowie die Differenz der unter Punkt 2 festgesetzten Liquiditätsreserve Verwaltungsneubau Ferdinandplatz im Vergleich zum Planentwurf in Höhe von 23 Mio. Euro werden einer allgemeinen separat zu führenden Liquiditätsreserve zugeführt.

- d) Die Änderungen entsprechend folgender Beschlüsse (Anlagen zu diesem Beschluss) werden eingearbeitet:

- Wirtschaftsplanung 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2765/18
- Erhöhung des genehmigten Kassenkreditrahmens für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden – V2766/18
- Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens an die DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH – V2681/18
- Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Wiedereröffnung des Fernsehturms in Dresden – A0511/18
- Kapitaleinlage an die Messe Dresden GmbH – V2474/18
- Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO – V2674/18

- e) Der vorberatenden Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat abschließend über die Beschlussempfehlungen der Ortschaftsräte sowie Stadtbezirksbeiräte beraten und keine Anpassungen vorgenommen.

- f) Die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses wird nicht übernommen.

g) Die übrigen Ausschüsse hatten keine Änderungen zum Haushalt.

Dresden,

17. DEZ. 2018



Dirk Hilbert
Vorsitzender